

1.

Mit dem Versenden des Exposés oder unseres Angebotsschreibens bieten wir, die Firma Peters+Peters Wohn- und Anlageimmobilien GmbH, Ihnen als unserem Kunden unsere Dienste als Nachweis- oder Vermittlungsmakler an.

2.

Beziehen sich die Ihnen hiermit angebotenen Dienste auf den Erwerb einer Eigentumswohnung, eines Reihen- oder Einfamilienhauses, so kommt ein Maklervertrag zustande, sobald Sie unser Angebot auf Abschluss des Maklervertrages in Textform angenommen haben (z.B. in einer E-Mail). In allen anderen Fällen kommt ein Maklervertrag mit uns bereits zustande, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen. Zubehör nach § 97 BGB und wesentliche Bestandteile eines Grundstückes oder eines Gebäudes nach § 94 BGB, auch wenn diese gemäß § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind, sind Bestandteile des Maklervertrages über den Erwerb einer Eigentumswohnung, eines Reihen- oder Einfamilienhauses, soweit dieses im Rahmen des Hauptvertrages mit veräußert werden.

3.

Die Bedingungen des Maklervertrages sowie die Höhe der von Ihnen bei Abschluss eines von uns nachgewiesenen oder vermittelten Hauptvertrages (Miet-/Kaufvertrag) an uns zu zahlende Maklerprovision entnehmen Sie bitte dem Exposé oder unserem Angebotsschreiben.

4.

Wir weisen darauf hin, dass die von uns weitergegebenen Objektnachweise, Objektinformationen, Unterlagen, Pläne und Angaben von Dritten stammen. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben übernehmen wir nicht. Es obliegt daher Ihnen, die enthaltenen Objektinformationen, Unterlagen, Pläne und Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

5.

Sämtliche Objektnachweise, Objektinformationen, Unterlagen, Pläne und sonstige Angaben sind nur für den Kunden bestimmt. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Verstoßen Sie gegen diese Verpflichtung und schließt ein Dritter oder andere Person, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so sind Sie verpflichtet, den uns entstehenden Schaden zu ersetzen, der die Höhe der uns entgehenden Provision erreichen kann. Behandeln Sie deshalb den Inhalt bitte vertraulich und geben Sie ohne unser Einverständnis das Angebot nicht an Dritte weiter.

6.

Alle Immobilienangebote sind freibleibend und vorbehaltlich Irrtümer, Zwischenverkauf und Vermietung oder sonstiger Zwischenverwertung.

7.

Wir dürfen als Makler sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer provisionspflichtig

tätig werden.

8.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

9.

Als Immobilienmaklerunternehmen ist die Firma Peters+Peters Wohn- und Anlageimmobilien GmbH nach § 1, 2 Abs. 1 Nr. 10, 4 Abs. 3 Geldwäschegesetz (GwG) dazu verpflichtet, vor Begründung einer Geschäftsbeziehung die Identität des Vertragspartners festzustellen und zu überprüfen. Hierzu ist es erforderlich, dass wir die relevanten Daten Ihres Personalausweises festhalten – beispielsweise mittels einer Kopie. Das Geldwäschegesetz (GwG) sieht vor, dass wir als Makler diese Unterlagen fünf Jahre aufbewahren müssen.

10.

Peters+Peters Wohn- und Anlageimmobilien GmbH verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung bzw. Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bei der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Berliner Str. 56-58, 60311 Frankfurt am Main.

11.

Zuständige Aufsichtsbehörde für Firma Peters+Peters Wohn- und Anlageimmobilien GmbH ist das Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Grindelberg 66, 20139 Hamburg.

Stand: 02.09.2025